Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 341/2026 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: III FBL: Frau Dr. Laengner	1				
AbtL: Herr Fetz Verfasser/in: Herr Spiegelhoff					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Planung und Umwelt	18.06.2026

TOP	**Monitoring der schützenswerten Feuchtgebiete nach dem fortgeschriebenen Braunkohleplan Hambach – u.a. Glessener Bach Antrag der CDU-, SPD- und FDP-Fraktion vom 27.05.2026**

Beschlussvorschlag

entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Siehe Antrag

2. Sachverhalt

Im Rahmen der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortführung der Sümpfung des Tagebaus Hambach wurde der Aufbau eines behördlichen Monitoringsystems gefordert. Ziel des Monitorings ist die kontinuierliche Beobachtung, Kontrolle und Bewertung der wasserwirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen der sümpfungsbedingten Grundwasserabsenkung im Einflussbereich des Tagebaus. Von besonderer Bedeutung für die Stadt Bergheim ist dabei der Glessener Bach, dessen Wasserhaushalt und ökologische Entwicklung durch das Monitoring erfasst und bewertet werden.

Mit Antrag vom 27.05.2026 wurde die Verwaltung gebeten, mögliche Auswirkungen der Tagebau-Hambach-Sümpfung auf die Quellen des Glessener/Pulheimer Baches zu erläutern, die Ergebnisse der bisher durchgeführten Monitoringmaßnahmen darzustellen sowie mögliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufzuzeigen.

Die im Antrag angesprochenen Fragestellungen betreffen wasserwirtschaftliche und hydrogeologische Sachverhalte, die in die Zuständigkeit der zuständigen Wasser- und Bergbehörden sowie der am Monitoring beteiligten Fachinstitutionen fallen. Die vom Erftverband zur Verfügung gestellten Informationen sind als Anlagen beigefügt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

1. Fortsetzungsblatt zu TOP

entfällt